

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 055/2012
Teilbereich Personalverwaltung	
Datum 12.11.2012	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss	19.11.2012			
Samtgemeindeausschuss	10.12.2012			
Samtgemeinderat	17.12.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Hirschmann	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Teil B: Beschäftigte

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sonder- tarif	Zahl der Stellen im Haushalts- jahr 2013	Zahlen der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2012 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	LeiterIn Fachb. Bauw.	11	1	1	1	/	Kniep ATZ Ende 30.11.13 Einst.Meisel siehe lfd.Nr. 14 Umwandlung Fachang.Bäderbetriebe Teilzeit: 25/30 WoStd. 8 TZ weniger 20 Std./4 TZ mehr 20 Std. Neueinst.Raumpflegerin Wachsmuth für Hort mit 7,50 Std./Wo.
2	Sachbearbeiter/in	9	2	2	2	/	
3	Techn.Angestellter	9	1	1	1	/	
4	Bilanzbuchhalter/in	9	1	1	1	/	
5	Kassenleiter/in	9	1	1	1	/	
6	Sachbearbeiter/in	8	2	2	2	/	
7	Schwimmmeister/in	8	1/2	1/2	1/2	/	
8	Sachbearbeiter/in	6	4	4	4	/	
9	Bauhofarbeiter/in	6	1	1	1	/	
10	Sachbearbeiter/in	5	1	1	1	/	
11	Fachang.Bäderbetr.	5	2	1	1	/	
12	Schulhausmeister	5	1	1	1	/	
14	Bauhofarbeiter/in	5	1	2	1	1	
15	Schulsekretärin	3	1	1	1	/	
16	Campingplatzwart/in	3	1	1	1	/	
17	Sachbearbeiter/in	3	1/2	1/2	1/2	/	
18	Gartenarbeiter/in	2UE.	1	1	1	/	
19	Raumpfleger/in	2	12	12	12	/	
20	Raumpfleger/in	1	1	0	0	/	
21	Hausmeister NE-Halle	freie V.	1	1	1	/	
		insgesamt	36	35	34	1	

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gl. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst		
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7
	Gesamtverwaltung		1			1						
	Hauptamt											
	Personalamt									1		
	Gesamt		1			1				1		

II. Beschäftigte

Gl. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen										
		11	9	8	6	5	3	2 UE	2	1	freie Vereinb.	
	Hauptamt		1		1							
	Personalamt			1								
	Ordnungsamt			1	1	1/4						
	Bauamt	1	1		2							
	Steueramt		1									
	Buchhaltung		2			1/4						
	Grundschule					2			5			
	Bauhof					2		1				
	Freibad			1	1	1			2			
	Campingplatz						1		1			
	EDV					1/2						
	Nord-Elm-Halle								2		1	
	Verwaltung								2			
	Hort									1		
	Gesamt:	1	5	3	5	6	1	1	12	1	1	36

Teil B: Sonderübersichten

I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)	
ggf*	Stellen der vergleichbaren Beschäftigten	= zusammen: ___ Stellen
im gehobenen Dienst	1 Stelle (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)	
ggf*	Stellen der vergleichbaren Beschäftigten	= zusammen: ___ Stellen
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: -; nicht besetzt: -)	
ggf*	Stellen der vergleichbaren Beschäftigten	= zusammen: ___ Stellen

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a.F. herausgenommen

im höheren Dienst	Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)
im gehobenen Dienst	Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)
im mittleren Dienst	Stellen (ggf.* davon Stellen für Beschäftigte)

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	Stellen
im gehobenen Dienst	1 Stelle
im mittleren Dienst	1 Stelle

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in BesGr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2+ Sp.3)	nach der NStOV-Kom. abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp.4 und 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Sp. 3 und 5	nach Sp. 3	nach Sp. 5	nach Sp. 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Hörerer Dienst											
Gehobener Dienst											
Mittlerer Dienst											

*Nur soweit in den Laufbahn- oder Funktionsgruppen Beschäftigte nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BBesG in die Obergrenzenberechnung mit einbezogen werden.

